

Corporate Governance

Die Grundsätze und Regeln der Corporate Governance sind bei Autoneum in zahlreichen Dokumenten festgelegt, insbesondere in den Statuten*, im Organisationsreglement (Organizational Regulations)* und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse. In Inhalt und Aufbau folgt Autoneum in diesem Bericht der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange und dem dazugehörigen Leitfaden. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf den 31. Dezember 2019. Unter www.autoneum.com/de/investor-relations werden Informationen laufend aktualisiert. Bei einigen Angaben finden sich Verweise auf den Finanzteil dieses Geschäftsberichts. Der Vergütungsbericht ist ab Seite 134 aufgeführt.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Autoneum Holding AG ist eine Gesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Winterthur. Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 12748036, ISIN CH0127480363, Valorensymbol AUTN). Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2019 betrug 539.9 Mio. CHF.

Der Autoneum-Konzern besteht aus den vier Business Groups Europe, North America, Asia und SAMEA (Südamerika, Mittlerer Osten und Afrika), der Abteilung Group Finance sowie den dem CEO direkt unterstellten Konzernfachstellen. Er umfasst alle durch die Autoneum Holding AG beherrschten Gesellschaften. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Leistung der einzelnen Gesellschaften liegt im Rahmen der Reglemente bei den Business Groups, mit Ausnahme der dem CEO direkt unterstellten Tätigkeiten und Gesellschaften. Eine Business Group wird für bestimmte Marktregionen gebildet, die klar definiert und voneinander abgegrenzt sind. Jede Business Group führt ihr Geschäft im Rahmen des Organisationsreglements (Organizational Regulations)* und wird durch ihren Leiter (Head Business Group) geführt, der dem CEO des Autoneum-Konzerns unterstellt ist. Die Segmentberichterstattung befindet sich auf den Seiten 86–88.

Die Abteilung Group Finance sowie die dem CEO direkt unterstellten Konzernfachstellen unterstützen den CEO, die Leiter der Business Groups sowie den Verwaltungsrat in deren Führungs- und Kontrollfunktionen und sind zuständig für Aktivitäten ausserhalb der Business Groups, wie etwa die Führung von Beteiligungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen. Tochtergesellschaften werden aufgrund gesetzlicher, geschäftlicher und finanzieller Überlegungen gegründet. Für jede Gesellschaft wird ein Verantwortlicher (Head Legal Unit) ernannt. Dieser ist für die

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

lokale finanzielle Steuerung, die Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften sowie der internen Richtlinien verantwortlich. Unternehmen mit Beteiligung weiterer Aktionäre werden grundsätzlich wie oben beschrieben geführt, jedoch unter Berücksichtigung der jeweiligen Vereinbarungen.

Zum Autoneum-Konzern gehörten per 31. Dezember 2019 weltweit 42 Gesellschaften. Eine Übersicht über die Konzerngesellschaften inklusive Firma, Sitz und Aktienkapital sowie die vom Autoneum-Konzern gehaltenen Beteiligungsquoten sind auf Seite 115 aufgeführt. Die Führungsorganisation des Autoneum-Konzerns ist unabhängig von der juristischen Struktur des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften.

Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2019 war Autoneum bekannt, dass folgende Aktionäre mit 3% oder mehr aller Stimmrechte am Unternehmen beteiligt waren:

- Artemis Beteiligungen I AG; Centinox Holding AG; Michael Pieper, Hergiswil, Schweiz; 21.1%
- PCS Holding AG, Frauenfeld, Schweiz; Peter Spuhler, Warth-Weiningen, Schweiz; 16.15%
- Martin und Rosmarie Ebner via BZ Bank Aktiengesellschaft, Wilen, Schweiz; 3.1%
- Credit Suisse Funds AG, Zürich, Schweiz; 3.07%

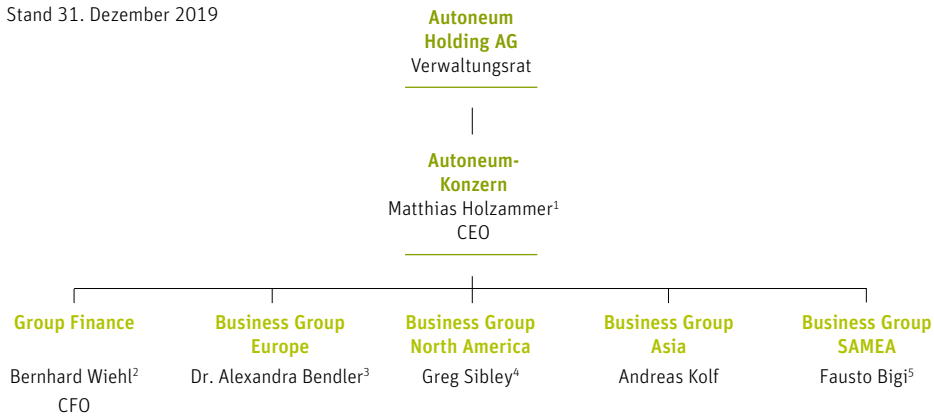
Alle Meldungen von Aktionären, die mit 3% oder mehr aller Stimmrechte am Unternehmen beteiligt sind, wurden gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange gemeldet und über deren elektronische Veröffentlichungsplattform publiziert. Sie können über die Suchfunktion unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html eingesehen werden. Per 31. Dezember 2019 hielt die Autoneum Holding AG 0.55% des Aktienkapitals (25 783 Aktien).

Kreuzbeteiligungen

Autoneum sind keine Kreuzbeteiligungen bekannt, bei denen die kapital- oder stimmenmässigen Beteiligungen auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5% überschreiten.

Organisation

Stand 31. Dezember 2019



¹ Ab 8. Oktober 2019; bis 7. Oktober 2019 Martin Hirzel (Angaben zur Person: www.autoneum.com/de/CV_M.-Hirzel).

² Ab 28. Oktober 2019; bis 27. Oktober 2019 Dr. Martin Zwyssig (Angaben zur Person: www.autoneum.com/de/CV_M.-Zwyssig).

³ Ab 1. Februar 2019; bis 31. Januar 2019 Matthias Holzammer.

⁴ Ab 1. Juli 2019; bis 7. Januar 2019 John T. Lenga (Angaben zur Person: www.autoneum.com/de/CV_J.-Lenga);

von 8. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 Fausto Bigi a.i.

⁵ Von 8. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 zusätzlich Head Business Group North America a.i.

2 Kapitalstruktur

Aktienkapital

Per 31. Dezember 2019 betrug das Aktienkapital der Autoneum Holding AG 233 618.15 CHF und war eingeteilt in 4 672 363 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 CHF. Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 12748036, ISIN CH0127480363, Valorensymbol AUTN).

Genehmigtes Aktienkapital

Die Autoneum Holding AG verfügt über kein genehmigtes Aktienkapital.

Bedingtes Kapital für Begebung von Wandel- und/oder Optionsanleihen oder Einräumung von Aktionärsoptionen

Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 700 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je 0.05 CHF um höchstens 35 000 CHF oder 14.98% erhöhen durch freiwillige oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Der Erwerb von Aktien durch die freiwillige oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von §4 der Statuten*.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, (1) falls solche Instrumente zum Zwecke der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionen ausgegeben werden; oder (2) falls solche Instrumente (i) auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder (ii) an einen oder mehrere Finanzinvestoren ausgegeben werden. Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats beschränkt oder aufgehoben, gilt Folgendes: Die Instrumente sind zu den jeweiligen marktüblichen Bedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu den Bedingungen des betreffenden Finanzinstruments. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens zehn Jahre und Optionsrechte höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein. Die Ausgabe von neuen Aktien bei freiwilliger oder Pflichtausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten erfolgt zu Bedingungen, die den Marktpreis der Aktien und/oder vergleichbarer Instrumente zum Zeitpunkt der Ausgabe des betreffenden Finanzinstruments berücksichtigen.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

Bedingtes Kapital für Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende

Das Aktienkapital kann sich zudem durch Ausgabe von höchstens 250 000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je 0.05 CHF um höchstens 12 500 CHF oder 5.35% durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften erhöhen. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre der Gesellschaft sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeitende erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung der Leistungen, Funktionen, Verantwortungsstufen und Rentabilitätskriterien unter Vorbehalt von §24 der Statuten*. Die Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten darauf an Mitarbeitende kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von §4 der Statuten*.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Autoneum Holding AG hat sich seit ihrer Gründung am 2. Dezember 2010 nicht verändert. Mit Beschluss vom 22. März 2011 hat die Generalversammlung ein bedingtes Aktienkapital von 35 000 CHF (vgl. Seite 37) und ein bedingtes Aktienkapital von 12 500 CHF geschaffen (vgl. oben).

Partizipations- und Genussscheine

Die Autoneum Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Aktien

Die Autoneum Holding AG hat 4 672 363 vollständig liberierte Namenaktien zu je 0.05 CHF Nennwert ausgegeben. Jede Namenaktie ist dividendenberechtigt und berechtigt an der Generalversammlung der Autoneum Holding AG zu einer Stimme. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen bzw. Firma sowie Adresse unter den nachfolgenden Voraussetzungen eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Jede Namens- oder Adressänderung muss der Gesellschaft mitgeteilt werden. Der Erwerber von Namenaktien hat einen schriftlichen Antrag auf Eintragung ins Aktienbuch zu stellen. Die Gesellschaft kann seine Eintragung verweigern, wenn er nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird. Der Verwaltungsrat trägt einzelne Personen, die im Antrag auf Eintragung ins Aktienbuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachfolgend Nominees), mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Nominee mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung getroffen

hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen und seine Aufgaben delegieren.

Die Gesellschaft erkennt nur einen Vertreter pro Aktie an. Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte aus einer Aktie können der Gesellschaft gegenüber nur von einem Aktionär, Nutzniesser oder Nominee, der mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist, ausgeübt werden.

Die Namenaktien der Autoneum Holding AG sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten im Sinne des schweizerischen Bucheffektengesetzes bei der SIX SIS AG eingebucht. Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Abtretung übertragen werden, und an ihnen können keine Sicherheiten durch Abtretung bestellt werden. Die Gesellschaft hat das Recht, die in Form von Wertrechten ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in die Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden umzuwandeln. Der Aktionär hat keinen Anspruch, in bestimmter Form ausgegebene Aktien in eine andere Form umzuwandeln. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Als stimmberechtigter Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Autoneum-Aktien können ohne Beschränkungen erworben und veräussert werden. Gemäss §4 der Statuten* kann die Eintragung ins Aktienregister verweigert werden, wenn nicht ausdrücklich erklärt wird, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gehalten werden. Ansonsten bestehen keine Eintragungsbeschränkungen.

Treuhänderisch gehaltene Aktien werden grundsätzlich nicht ins Aktienregister eingetragen. Als Ausnahme werden Nominees eingetragen, sofern der betreffende Nominee mit Autoneum einen Nominee-Vertrag abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Der Nominee übt das Stimmrecht an der Generalversammlung aus. Auf Verlangen der Autoneum Holding AG ist der Nominee verpflichtet, die Person bekannt zu geben, für deren Rechnung er Aktien hält.

Für die Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der die absolute Mehrheit der vertretenen stimmberechtigten Aktien auf sich vereinigt.

Wandelanleihen und Optionen

Die Autoneum Holding AG hat keine Wandelanleihen und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat beantragt Verzicht auf Dividendenzahlung

Aufgrund des Konzernverlusts beantragt der Verwaltungsrat anlässlich der Generalversammlung am 25. März 2020, auf die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 zu verzichten.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

3 Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung, die allgemeinen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Arbeitsweise des Verwaltungsrats (VR) der Autoneum Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie den Statuten* und dem Organisationsreglement (Organizational Regulations)* der Autoneum Holding AG.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Autoneum Holding AG setzt sich gemäss den Statuten* aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern zusammen. Am 31. Dezember 2019 bestand der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern, die allesamt nichtexekutiv tätig waren. Durch die personelle Trennung von Präsidentenamt und CEO-Funktion soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Geschäftsleitungs- und Kontrollorgan sichergestellt werden.

Unabhängigkeit der nichtexekutiven Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht aus nichtexekutiven Mitgliedern, und keines der Mitglieder hat in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine operative Tätigkeit für Autoneum ausgeübt. Die Verwaltungsratsmitglieder sowie die von ihnen repräsentierten Unternehmen stehen in keinen wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften des Autoneum-Konzerns (vgl. jedoch Seite 113).

Zulässige Tätigkeiten ausserhalb des Autoneum-Konzerns

Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann gemäss §20 der Statuten* mehr als fünfzehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, davon nicht mehr als fünf in börsenkotierten Unternehmen. Nicht unter diese Beschränkung fallen (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Autoneum Holding AG kontrolliert werden oder die Autoneum Holding AG kontrollieren; (b) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Autoneum Holding AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; (c) Mandate in Unternehmen, die nicht als Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziffer 2 OR qualifizieren; (d) Mandate in gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie in Vorsorgeeinrichtungen. Die Anzahl Mandate gemäss (c) und (d) ist insgesamt auf 20 beschränkt.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen oder vom gleichen wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert werden, gelten als ein Mandat. Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist.

Wahl und Amtszeit sowie Grundsätze des Wahlverfahrens

Der Präsident und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden jeweils einzeln und für eine Amtszeit von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt, wobei unter einem Jahr der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten zu verstehen ist.

Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder scheidern nach Erreichen des 70. Lebensjahrs an der nächstfolgenden Generalversammlung aus, wobei der Verwaltungsrat die Altersbegrenzung im Einzelfall aufheben kann. Für Michael Pieper hat er das Alterslimit aufgehoben und ihn zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen, weil er durch sein grosses persönliches Engagement als Mitglied des Verwaltungsrats der Autoneum Holding AG und seine massgebliche Kapitalbeteiligung wesentlich zur Weiterentwicklung von Autoneum beiträgt.

Bei der Nominierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums geachtet. Berücksichtigt werden dabei Branchen- und internationale Führungserfahrung sowie spezielle Fachkompetenzen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Geschäftsstrategie und hat die Oberleitung über den Autoneum-Konzern und die Konzerngesellschaften inne. Er übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus.

In die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen alle Geschäfte, die laut Gesetz, Statuten* oder Organisationsreglement (Organizational Regulations)* nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder anderen Organen vorbehalten sind. Er bereitet die Generalversammlung vor und trifft die für die Ausführung der Generalversammlungsbeschlüsse notwendigen Anordnungen. Der Verwaltungsrat bestimmt unter anderem:

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

- die Zusammensetzung des Geschäftsportfolios und die strategische Ausrichtung des Konzerns;
- die organisatorische Ausrichtung;
- die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Kompetenzen und Aufgaben des VR-Präsidenten, der VR-Ausschüsse sowie des CEO und CFO des Autoneum-Konzerns und der Leiter der Business Groups;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- über die Genehmigung der strategischen und finanziellen Planung, des Budgets und des Geschäftsberichts mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie über die Genehmigung des Vergütungsberichts;
- die Grundsätze für Finanz- und Investitionspolitik, Personal- und Sozialpolitik, Führung und Kommunikation;
- die Unterschriftenregelung und Kompetenzordnung der Autoneum Holding AG;
- die Grundsätze der internen Revision;
- die Grundsätze des Compliance-Management-Systems;
- über Investitionsprojekte, deren Finanzvolumen 10 Mio. CHF übersteigt;
- über die Aufnahme von Anleihen und die Durchführung bedeutender Finanzmarkttransaktionen und
- über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern. Der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden für eine Amtszeit von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt; im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt auch einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Der Vizepräsident übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Stellvertretung. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Das Präsenzquorum ist auch erreicht, wenn die Mitglieder über Telefon, Videokonferenz, Internet oder andere elektronische Mittel miteinander kommunizieren können. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Verwaltungsrat



Von links nach rechts: Norbert Indlekofer, Michael Pieper, Rainer Schmückle, Hans-Peter Schwald, This E. Schneider, Ferdinand Stutz, Peter Spuhler

Hans-Peter Schwald (1959)
Präsident
Schweizer Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat und Präsident seit 2011
Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang lic. iur. HSG, Rechtsanwalt; bis 2016 Verwaltungsratspräsident der Anwaltskanzlei Staiger, Schwald & Partner AG; seit 2017 Senior Partner der Anwaltskanzlei BianchiSchwald LLC .
Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen Vizepräsident des Verwaltungsrats der Stadler Rail AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG; Präsident des Verwaltungsrats der VAMED Management und Service Schweiz AG und VAMED Health Project Vereinigung unabhängiger Importeure von Erdölprodukten; Mitglied des Verwaltungsrats weiterer Schweizer Aktiengesellschaften
Mitglied in Ausschüssen Vorsitzender des Strategieausschusses, Mitglied des Revisions-, des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses . **Nichtexekutiv**

Rainer Schmöckle (1959)
Vizepräsident
Deutscher Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat und Vizepräsident seit 2011 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Dipl. Wirtsch.-Ing. Universität Karlsruhe; von 1984 bis 1997 verschiedene Positionen bei der Daimler Group, darunter CFO und Senior Vice President IT bei Freightliner LLC, Deutschland; von 1998 bis 2000 zuerst CFO und anschliessend CEO bei Adtranz LLC, Deutschland; von 2001 bis 2005 Präsident und CEO bei Freightliner LLC, Deutschland; von 2005 bis 2010 COO der Mercedes Car Group, Deutschland; von 2010 bis 2011 Operating Partner von Advent International, USA; von 2011 bis 2014 Chief Operating Officer and President Seating Components, Johnson Controls Inc., USA; von 2014 bis 2015 CEO der MAG Group, Deutschland
Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen Mitglied des Verwaltungsrats der DOMETIC Group SA, Schweden; Mitglied des Aufsichtsrats bei MAN Truck & Bus SE, Deutschland; Mitglied und ab 31. Januar 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrats bei STIGA (C), Luxemburg; Mitglied des Verwaltungsrats bei STIGA SpA, Italien; Mitglied des Verwaltungsrats einer privat gehaltenen Gesellschaft **Mitglied in Ausschüssen** Vorsitzender des Revisionsausschusses; Mitglied des Strategieausschusses . **Nichtexekutiv**

Norbert Indlekofer (1958)
Mitglied
Deutscher Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat seit 2017 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Dipl.-Ing. der Universität Stuttgart; von 2004 bis 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung Getriebe und Fahrwerkssysteme der INA-Schaeffler KG, Deutschland; von 2006 bis 2009 Vorsitzender der Geschäftsleitung Getriebe und Fahrwerkssysteme der INA-Schaeffler KG und Vorsitzender der Geschäftsführung LuK Gruppe, Deutschland; von 2011 bis 2014 Automotive-Bereichsvorstand Getriebe-systeme und Mitglied des Executive Board der Schaeffler AG, Deutschland; von 2014 bis 2016 Präsident & CEO Automotive der Schaeffler AG, Deutschland . **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** Mitglied des Verwaltungsrats der Feintool AG; Mitglied des Beirats von ATESTEO GmbH & Co. KG . **Mitglied in Ausschüssen** Mitglied des Strategieausschusses
Nichtexekutiv

Michael Pieper (1946)
Mitglied
Schweizer Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat seit 2011 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** lic. oec. HSG; Inhaber und Konzernleitungsvorsitzender der Artemis Holding AG
Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen Mitglied des Verwaltungsrats diverser Artemis- und Franke-Tochtergesellschaften weltweit; Mitglied des Verwaltungsrats der Bergos Berenberg AG, Forbo Holding AG, Rieter Holding AG, Arbonia AG und Reppisch-Werke AG . **Nichtexekutiv**

This E. Schneider (1952)
Mitglied
Schweizer Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat seit 2011 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** lic. oec. HSG; von 1991 bis 1993 Direktionspräsident und CEO des börsenkotierten Unternehmens SAFAA, Frankreich; von 1994 bis 1997 Mitglied der Konzernleitung Valora, verantwortlich für den Konzernbereich Betriebsverpflegung; von 1997 bis 2002 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der Selecta-Gruppe; von 2004 bis März 2014 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der Forbo-Gruppe; seit April 2014 exekutiver Verwaltungsratspräsident der

Forbo-Gruppe . **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG
Mitglied in Ausschüssen Vorsitzender des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses . **Nichtexekutiv**

Peter Spuhler (1959)
Mitglied
Schweizer Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat seit 2011 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Verwaltungsratspräsident und bis Januar 2018 CEO der Stadler Rail AG . **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** Verwaltungsratspräsident der Stadler Rail AG sowie von verschiedenen Gesellschaften der Stadler Rail Group, der PCS Holding AG und der Aebi Schmidt Holding AG; Vizepräsident der ZSC Lions Eishockey AG, der DSH Holding AG; Mitglied des Verwaltungsrats der Allreal Holding AG, der Rieter Holding AG, der European Loc Pool AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Industries AG, der Robert Bosch GmbH; Mitglied des Vorstandsausschusses von Swissmem; Mitglied des Geschäftsleitungsausschusses der LITRA; Mitglied des Stiftungsrats von Tele D; von 1999 bis 2012 Mitglied des Eidgenössischen Parlaments (Nationalrat) . **Nichtexekutiv**

Ferdinand Stutz (1957)
Mitglied
Schweizer Staatsangehöriger

Erstwahl in den Verwaltungsrat
Verwaltungsrat seit 2011 . **Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang** Dipl. Giesserei-Ing. Universität Duisburg; von 1982 bis 1989 Produktionsleiter und stellvertretender Giessereileiter der Rieter AG; von 1989 bis 1995 Hauptabteilungsleiter, Mitgesellschafter und Geschäftsführer von Schubert & Salzer, Deutschland; von 1995 bis 1997 Geschäftsführer der Georg Fischer Eisenguss GmbH, Deutschland; von 1998 bis 2009 Konzernleitungsmitglied der Georg Fischer AG und CEO bei GF Automotive; seit 2009 Inhaber der von ihm gegründeten Stutz Improvement AG
Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen Beiratsmitglied der Halder Beteiligungsgesellschaft GmbH, Deutschland; Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratsmitglied weiterer privater Aktiengesellschaften
Mitglied in Ausschüssen Mitglied des Revisions-, des Strategie-, des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses
Nichtexekutiv

Im Jahr 2019 trafen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats zu sieben Sitzungen, welche zwischen rund drei und sechs Stunden dauerten. Eine der sieben Sitzungen fand im Ausland mit Besichtigung von zwei Produktionsstandorten statt. Die Teilnahmequote lag bei 94,4%. Zusätzlich fanden sechs Telefonkonferenzen statt. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden vom Präsidenten festgelegt. Ebenso kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Traktandenliste beantragen. An den Verwaltungsratssitzungen nehmen in der Regel auch der CEO und der CFO teil sowie die übrigen Mitglieder der Konzernleitung für die sie betreffenden Geschäfte. Sie präsentieren die Ergebnisse, den Ausblick und das Budget ihrer operativen Einheiten und stellen die Projekte vor, die der Genehmigung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Im Geschäftsjahr 2019 haben keine externen Berater an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen.

Einmal im Jahr beurteilt der Verwaltungsrat seine Leistung, die interne Arbeitsweise und die Zusammenarbeit mit der Konzernleitung im Rahmen eines Self-Assessments. Darin eingeschlossen ist die Beurteilung des Informationsstands der Verwaltungsratsmitglieder bezüglich des Konzerns und dessen Geschäftsentwicklung.

Im Entscheidungsprozess über Geschäfte und Verhandlungsgegenstände, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, hat das betreffende Mitglied des Verwaltungsrats bei Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand zu treten und sich der Stimme zu enthalten.

Ausschüsse

Neben dem Vergütungsausschuss hat der Verwaltungsrat zu seiner Unterstützung einen Revisions-, einen Nominierungs- und einen Strategieausschuss geschaffen. Die Ausschüsse sind grundsätzlich beratende und vorbereitende Gremien und haben keine Entscheidungskompetenz; Beschlüsse werden vom Gesamtverwaltungsrat gefasst. Jeder Ausschuss folgt einem schriftlichen Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung gewählt. Die Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder der übrigen Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Empfehlungen für den Verwaltungsrat zu erarbeiten und Sitzungsprotokolle zu erstellen.

Der **Revisionsausschuss** setzt sich aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Vorsitzender ist Rainer Schmückle, die weiteren Mitglieder sind Hans-Peter Schwald und Ferdinand Stutz. Im Geschäftsjahr 2019 war kein Mitglied des Revisionsausschusses exekutiv tätig. Der Vorsitzende wird jeweils für ein Jahr gewählt. Der Revisionsausschuss tagt pro Geschäftsjahr mindestens zweimal. An den Sitzungen nehmen in der Regel zudem der Leiter der Internen Revision, Vertreter der Revisionsstelle, der CEO und der CFO sowie fallweise weitere Mitglieder der Konzernleitung und des Managements teil. Die wichtigsten Aufgaben des Revisionsausschusses sind:

- Erarbeitung von Grundsätzen für die externe und interne Revision für den Verwaltungsrat inklusive der nachfolgenden Information über deren Umsetzung;
- Beurteilung des Einsatzes der externen und internen Revision und deren Zusammenarbeit sowie Berichterstattung an den Verwaltungsrat;
- Beurteilung der Prüfungsberichte und des umfassenden Berichts der Revisionsstelle sowie der angefallenen Kosten;
- Oberaufsicht über das Risikomanagement und Entgegennahme des Risikoberichts der Konzernleitung für den Verwaltungsrat;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Nominierung der Revisionsstelle für die Generalversammlung;
- Behandlung der Prüfungsergebnisse der internen Revision, Genehmigung des Prüfungsprogramms für das folgende Jahr, Nominierung des Leiters der Internen Revision.

Der Revisionsausschuss traf sich 2019 zu zwei regulären Sitzungen sowie einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vergütungsausschuss. Die regulären Sitzungen dauerten jeweils drei bis vier Stunden. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. Alle Mitglieder erhielten die schriftlichen Berichte der internen Revision.

Der **Vergütungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist This E. Schneider. Die weiteren Mitglieder sind Hans-Peter Schwald und Ferdinand Stutz. Der Ausschuss versammelt sich wann immer notwendig, mindestens aber zweimal jährlich. Er erarbeitet die Grundsätze für die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und des oberen Managements im Autoneum-Konzern, insbesondere Bonusprogramme und Aktienzuteilungspläne (LTI), sowie den Vergütungsbericht und die Anträge betreffend die maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, die der Verwaltungsrat jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen hat.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist This E. Schneider. Die weiteren Mitglieder sind Hans-Peter Schwald und Ferdinand Stutz. Der Ausschuss versammelt sich wann immer notwendig, mindestens aber zweimal jährlich. Er legt das Anforderungsprofil und die Grundsätze für die Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder fest und bereitet die Wahl von neuen Konzernleitungsmitgliedern und deren Anstellungsbedingungen vor. Ebenso lässt sich der Ausschuss über die Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und wichtige Managementpositionen sowie die damit verbundenen Entwicklungsmassnahmen informieren.

Die Mitglieder des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses trafen sich 2019 zu drei regulären Sitzungen sowie einer gemeinsamen Sitzung mit dem Revisionsausschuss. Die regulären Sitzungen dauerten jeweils zwischen drei und fünf Stunden. Alle drei Ausschussmitglieder waren an sämtlichen Sitzungen anwesend. Ausserdem hat der Vergütungsausschuss zwei Telefonkonferenzen abgehalten. Im Geschäftsjahr 2019 haben keine externen Berater an den Ausschusssitzungen teilgenommen.

Der **Strategieausschuss** besteht aus vier Mitgliedern. Vorsitzender ist Hans-Peter Schwald, die weiteren Mitglieder sind Rainer Schmückle, Norbert Indlekofer und Ferdinand Stutz.

Der Strategieausschuss tagt in der Regel mindestens zweimal jährlich. An den Sitzungen nehmen zudem der CEO und der CFO sowie fallweise weitere Mitglieder der Konzernleitung und des Managements teil. Die wichtigsten Aufgaben des Strategieausschusses sind:

- Unterstützung und Begleitung des Verwaltungsrats im Bereich Strategieplanung, im Speziellen die Beurteilung der Veränderungen und Marktentwicklungen im Umfeld des Konzerns;
- die Überprüfung der kurz- und langfristigen strategischen Ausrichtung von Autoneum, insbesondere betreffend Märkte, Kunden, Wettbewerb, Produkte und Technologien sowie
- die Begleitung von Vorhaben mit strategischer Bedeutung.

Der Ausschuss traf sich 2019 zu drei regulären Sitzungen von drei bis vier Stunden Dauer, wovon eine im Ausland stattfand. Alle Ausschussmitglieder waren an allen Sitzungen anwesend. Im Geschäftsjahr 2019 haben keine externen Berater an den Sitzungen des Strategieausschusses teilgenommen.

Kompetenzregelung

Die operative Geschäftsführung ist vom Verwaltungsrat an den CEO delegiert. Die Mitglieder der Konzernleitung sind dem CEO unterstellt. Die Kompetenzordnung zwischen Verwaltungsrat und CEO ist im Organisationsreglement (Organizational Regulations)* festgehalten. Details zu den dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Kompetenzen finden sich ab Seite 42 («Interne Organisation»). Zur Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, dem CEO und den Business Groups bestimmt das Organisationsreglement (Organizational Regulations)* des Konzerns unter anderem Folgendes: Der CEO erarbeitet mit der Konzernleitung die strategische Planung, den Finanzplan sowie das Budget und legt diese dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er erstattet regelmässig Bericht über den Geschäftsgang sowie über Risiken im Konzern und personelle Veränderungen auf Managementebene. Bei Geschäftsvorgängen von grundsätzlicher Bedeutung ausserhalb der periodischen Berichterstattung ist er zur sofortigen Information des Verwaltungsrats verpflichtet.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Konzernleitung monatlich einen schriftlichen Bericht über die Kennzahlen des Konzerns und der Business Groups, der Auskunft gibt über Bilanz, Mittelfluss- und Erfolgsrechnung sowie die Investitionen. Die Zahlen werden mit dem Budget und dem Vorjahr verglichen. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Risiken sowie über die laufende Ertrags- und Liquiditätsplanung informiert. Soweit der Verwaltungsrat gemäss dem Organisationsreglement (Organizational Regulations)* über grössere Projekte entscheiden muss, wird dazu ein schriftlicher Antrag gestellt, der vor der Sitzung verteilt wird.

Die vom Verwaltungsrat bewilligten Projekte werden im Rahmen eines speziellen Projektcontrollings verfolgt, das dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Einmal jährlich berät und beschliesst der Verwaltungsrat die von der Konzernleitung erarbeitete strategische Planung sowie den Finanzplan. Abschlüsse zur Publikation werden zweimal jährlich erstellt. Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und der CFO zu allen wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen anlässlich eines monatlichen Jour fixe in regelmässigem Kontakt.

Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken in Kraft gesetzt. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risikoreporting. Die Details zum Risikomanagement-Prozess und zum Management von Finanzrisiken finden sich auf den Seiten 80–85.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses, der CEO, der CFO und die zuständigen Mitglieder des Managements erhalten die internen Revisionsberichte. 2019 führte die Interne Revision elf reguläre Revisionen durch. Die Ergebnisse wurden mit den betreffenden Business Groups und Gesellschaften im Detail besprochen und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet und überwacht.

Compliance-Programm und Verhaltenskodex

Das Compliance-Programm von Autoneum steuert die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien für eine ordnungsgemässe Unternehmensführung und leitet erforderliche Aktivitäten für die Vermeidung und Früherkennung von Verstössen ein. Weitere Informationen zur Compliance und zum Verhaltenskodex sind unter www.autoneum.com/de/unternehmen/compliance einsehbar.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

4 Konzernleitung

Die Konzernleitung setzte sich per 31. Dezember 2019 aus sechs Personen zusammen: dem CEO, dem CFO und den vier Leitern der Business Groups. Weiterführende Angaben zu den Konzernleitungsmitgliedern sind auf Seite 53 aufgeführt.

Zulässige Tätigkeiten ausserhalb des Autoneum-Konzerns

Kein Mitglied der Konzernleitung kann gemäss §20 der Statuten* mehr als vier zusätzliche Mandate wahrnehmen, davon nicht mehr als zwei in börsenkotierten Unternehmen, die vor deren Annahme durch den Verwaltungsrat genehmigt werden müssen. Nicht unter diese Beschränkung fallen (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Autoneum Holding AG kontrolliert werden oder die Autoneum Holding AG kontrollieren; (b) Mandate, die ein Mitglied der Konzernleitung auf Anordnung der Autoneum Holding AG oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; (c) Mandate in Unternehmen, die nicht als Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziffer 2 OR qualifizieren; (d) Mandate in gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie in Vorsorgeeinrichtungen. Die Anzahl der Mandate gemäss (c) und (d) ist insgesamt auf 20 beschränkt. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen oder vom gleichen wirtschaftlich Berechtigten kontrolliert werden, gelten als ein Mandat. Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Autoneum Holding AG und Drittpersonen.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

Konzernleitung



Von links nach rechts: Greg Sibley, Fausto Bigi, Bernhard Wiehl, Matthias Holzammer, Dr. Alexandra Bendler, Andreas Kolf

Matthias Holzammer (1965)

Chief Executive Officer (CEO)*
Deutscher Staatsangehöriger

Mitglied der Konzernleitung seit 2012**

Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang Dipl. Wirtschaftsingenieur; von 1993 bis 2009 leitende Funktionen in den Bereichen Produktion, Werkleitung und General Management bei Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG, Deutschland; Faurecia Sitztechnik GmbH & Co. KG, Deutschland, und Beru AG, Deutschland; von 2009 bis 2011 Geschäftsführer Produktion der Keiper GmbH & Co. KG (später Johnson Controls), Deutschland, zuletzt als General Manager der Product Business Unit «Metal Region Europe»; von 2012 bis 31. Januar 2019 Head Business Group Europe, Autoneum, Schweiz; in der jetzigen Funktion seit 8. Oktober 2019

Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen keine

*Ab 8. Oktober 2019; bis 7. Oktober Martin Hirzel (Angaben zur Person: www.autoneum.com/de/CV_M.-Hirzel).

**Exklusive Zeitraum vom 1. Februar bis 7. Oktober 2019.

Bernhard Wiehl (1967)

Chief Financial Officer (CFO)*
Deutscher Staatsangehöriger

Mitglied der Konzernleitung seit 2019

Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang Diplom in Maschinenbau, Fachhochschule Esslingen, Deutschland; Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen (FH), Fachhochschule Esslingen, Deutschland; von 1994 bis 2000 verschiedene Funktionen bei TRW Automotive, Deutschland; von 2000 bis 2004 Leiter Finance & Controlling bei Hella-Leuchten Systeme, Deutschland; von 2004 bis 2006 Direktor Programm-Management und von 2006 bis 2007 Vizepräsident Programm-Management und Controlling Europa bei Hydraulik-Ring, Deutschland; von 2007 bis 2011 Leiter Finance & Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung, Division Elektronik, und von 2011 bis 2013 Leiter Finance & Controlling und Mitglied der Geschäftsleitung, Division Licht bei Hella, Deutschland; von 2013 bis 2019 Leiter Finance & Controlling Business Group Europe, Autoneum, Schweiz; in der jetzigen Funktion seit 28. Oktober 2019. **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** keine

*Ab 28. Oktober 2019; bis 27. Oktober Dr. Martin Zwysig (Angaben zur Person: www.autoneum.com/de/CV_M.-Zwysig).

Fausto Bigi (1959)

Leiter Business Group SAMEA*
Brasilianischer Staatsangehöriger

Mitglied der Konzernleitung seit 2016

Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang Master in Business Administration, INSEAD, Frankreich, und Diplom in Maschinenbau, Brasilien; von 1986 bis 1993 Senior Manager Itautec Informatica, Brasilien; von 1993 bis 2006 in verschiedenen Managementfunktionen Valeo Automotive Systems, zuletzt als Verkaufsdirektor Division Lighting, Frankreich; von 2006 bis 2008 Leiter Einkauf South America bei Faurecia, Brasilien; von 2008 bis 2011 Head South America, Rieter, Brasilien; von 2011 bis 2012 Deputy Head Business Group SAMEA, Autoneum, Brasilien; von 2012 bis 2016 CEO Correias Mercúrio S.A., Brasilien; in der jetzigen Funktion seit 2016. **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** keine

*Von 8. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 zusätzlich Leiter Business Group North America a.l.

Dr. Alexandra Bendler (1973)

Leiterin Business Group Europe*
Deutsche Staatsangehörige

Mitglied der Konzernleitung seit 2019

Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang Dr. Ing. Technische Universität Darmstadt, Deutschland; von 1998 bis 2002 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Teamleiterin «Unternehmensstrategie» in Kooperationsprojekten mit McKinsey & Company, Technische Universität Darmstadt, Deutschland; von 2002 bis 2004 Consultant bei Droege & Comp., Deutschland; von 2004 bis 2008 Senior Consultant und Projektleiterin bei Technologie Management Gruppe (TMG), Deutschland; von 2008 bis 2010 Leiterin Globales Kostensenkungsprogramm bei Rieter, Schweiz; von 2010 bis 2014 Leiterin Konzernstrategie & Marketing, Rieter/Autoneum, Schweiz; von 2014 bis 2019 Leiterin Vertrieb und Projektmanagement Business Group Europe, Autoneum, Schweiz; in der jetzigen Funktion seit 1. Februar 2019. **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** keine

*Ab 1. Februar 2019; bis 31. Januar Matthias Holzammer.

Andreas Kolf (1962)

Leiter Business Group Asia
Deutscher Staatsangehöriger

Mitglied der Konzernleitung seit 2016

Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang Volljurist; von 1995 bis 2001 in verschiedenen Managementfunktionen bei Tiger Wheels Holding, Südafrika; von 2002 bis 2004 CEO Federal-Mogul Gorzyce S.A., Polen; von 2004 bis 2005 Managing Director bei Borbet Thüringen GmbH, Deutschland; von 2005 bis 2006 Global Sales Director Federal-Mogul GmbH, Deutschland; von 2006 bis 2011 Executive Director Operations, Federal-Mogul India; von 2011 bis 2013 Operations Director, Federal-Mogul Asia Pacific, China; von 2013 bis 2016 Vice President und Managing Director Federal-Mogul India; in der jetzigen Funktion seit 2016. **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** keine

Greg Sibley (1964)

Leiter Business Group North America*
US-amerikanischer Staatsangehöriger

Mitglied der Konzernleitung seit 2019

Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Werdegang Bachelor in Maschinenbau, Northwestern University, Chicago (IL), USA; Master in Business Administration in Betriebs- und Finanzmanagement, University of Michigan, Ann Arbor (MI), USA; von 1986 bis 1997 verschiedene Managementfunktionen in US-amerikanischen Automobilunternehmen; von 1997 bis 2004 verschiedene Managementfunktionen in der Division «Emission Control» bei Tenneco, USA; von 2004 bis 2007 Vice President Produktentwicklung und strategischer Einkauf bei Trico Products, USA; von 2008 bis 2010 Executive Director Entwicklung und von 2011 bis 2013 Vice President Entwicklung und Fertigung; 2014 Vice President Operations Europa und 2015 Vice President und General Manager North America Division der «Clean Air» Division bei Tenneco, USA; von 2016 bis 2018 Präsident Business Unit «Americas» bei Eberspächer, USA; in der jetzigen Funktion seit 1. Juli 2019. **Weitere Tätigkeiten und Interessenverbindungen** keine

*Ab 1. Juli 2019; bis 7. Januar 2019 John T. Lenga (Angaben zur Person: www.autoneum.com/de/CV_J.-Lenga); von 8. Januar bis 30. Juni 2019 Fausto Bigi a.l.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen und der Beteiligungsprogramme sowie Informationen zur Vergütung, zu Beteiligungen und zu Darlehen von Verwaltungsrat und Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 134.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Die Autoneum Holding AG hat keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der vertretenen stimmberechtigten Aktien, soweit Gesetz oder Statuten* nicht abweichende Bestimmungen enthalten. Genehmigungen von Vergütungen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Berücksichtigung allfälliger Enthaltungen.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Stimmrechtsvertretung

Die Generalversammlung wird gemäss §8 der Statuten* vom Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Anlass mit Angabe der Traktanden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Gemäss §9 der Statuten* können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 20 000 CHF vertreten, in einer von der Gesellschaft publizierten Frist unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Vollmacht- und Weisungserteilung gemäss unterzeichnetem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform <https://autoneum.shapp.ch> vertreten lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 lic.iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, bestimmt.

* www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance

Eintragungen im Aktienbuch

Im Hinblick auf ein ordnungsgemässes Verfahren setzt der Verwaltungsrat den Stichtag, an dem die Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sein müssen, um ihre Mitwirkungsrechte an der Generalversammlung ausüben zu können, kurz vor der Generalversammlung an. Der Stichtag wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollklauseln in Arbeits- und Mandatsverträgen von Autoneum. Im Falle eines Kontrollwechsels werden alle im Rahmen des Executive-Bonus-Plans gesperrten Aktien freigegeben.

Angebotspflicht

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG). Das heisst: Ein Aktionär oder eine verbundene Aktionärsgruppe, der oder die mehr als 33% aller Aktien besitzt, muss den übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten.

8 Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

KPMG AG, Zürich, ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Revisionsstelle der Autoneum Holding AG und des Autoneum-Konzerns. Reto Benz, zugelassener Revisionsexperte, ist bei KPMG seit dem Geschäftsjahr 2018 der leitende Revisor für dieses Mandat. Die Amtsdauer des leitenden Revisors ist auf sieben Jahre begrenzt.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

KPMG hat Autoneum für das Geschäftsjahr 2019 rund 1.3 Mio. CHF für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen von Konzerngesellschaften, der Konzernrechnung von Autoneum sowie des Vergütungsberichts in Rechnung gestellt. Für zusätzliche Dienstleistungen, grösstenteils Steuerberatung, berechnete KPMG rund 0.1 Mio. CHF. Weitere Revisionsgesellschaften erhielten von Autoneum rund 0.3 Mio. CHF für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen von Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2019. Für zusätzliche Dienstleistungen, grösstenteils Steuerberatung, berechneten diese Revisionsgesellschaften rund 0.3 Mio. CHF.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form und mündlich in jeder Sitzung des Revisionsausschusses über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen und internen Revision nehmen an den Sitzungen des Revisionsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. Siehe dazu auch die Erläuterungen zum Revisionsausschuss auf den Seiten 47–48. Die Revisionsstelle hat Zugang zu den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen.

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Revisionsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

9 Informationspolitik

Autoneum unterhält mit allen Anspruchsgruppen einen regelmässigen, offenen Dialog, insbesondere mit Investoren, Finanzanalysten und Banken- sowie Medienvertretern. Die Kommunikation erfolgt über den Geschäfts- und den Halbjahresbericht, über die Generalversammlung sowie eine jährliche Bilanzmedienkonferenz.

Die Aktionäre und der Kapitalmarkt werden durch Medienmitteilungen über wesentliche aktuelle Veränderungen und Entwicklungen informiert. Die Bekanntmachung potenziell kursrelevanter Ereignisse wird gemäss der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Swiss Exchange sichergestellt. Zudem pflegt Autoneum den Dialog mit Investoren, Finanzanalysten und Medienvertretern an entsprechenden Veranstaltungen. Unter www.autoneum.com/de/medien/abonnement können sich Aktionäre und andere Interessierte für die automatische Zusendung der Medienmitteilungen eintragen.

Die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019 umfasst den Geschäftsbericht, eine Medienmitteilung sowie eine Präsentation. Der gedruckte Geschäftsbericht kann von den Aktionären mit dem der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beigelegten Anmeldeformular bestellt werden. Er liegt zudem spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aus. Anlässlich der Generalversammlung informieren Verwaltungsrat und Konzernleitung über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang der Gesellschaft und beantworten Fragen der Aktionäre.

Informationsquellen

Autoneum stellt allen Interessierten umfangreiche Informationen zur Verfügung, die unter folgenden Links im Internet abrufbar sind:

- Statuten Autoneum Holding AG:
www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance
- Organisationsreglement:
www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance
- Download Geschäftsberichte inkl. Finanzbericht:
www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte
- Bestellung gedruckte Version Geschäftsberichte inkl. Finanzberichte:
www.autoneum.com/de/publikationen-bestellen
- Corporate Governance:
www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance
- Corporate Responsibility:
www.autoneum.com/de/corporate-responsibility
- Aktienkurs:
www.autoneum.com/de/investor-relations/aktie
- Präsentationen:
www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte/#praesentation
- Medienmitteilungen:
www.autoneum.com/de/medien/medienmitteilungen
- Automatische Zustellung der Medienmitteilungen:
www.autoneum.com/de/medien/abonnement
- Kontaktaufnahme:
www.autoneum.com/de/kontakt